

Nachrichten

Neue Rote Liste der europäischen Vogelarten erschienen

In dem Werk wird auf 77 Seiten umfangreich über die aktuelle Situation der europäischen Vögel berichtet. Die Rote Liste ist in englischer Sprache verfasst und kann

unter folgenden Link heruntergeladen werden:
<http://www.birdlife.org/sites/default/files/attachments/RedList%20%20BirdLife%20publication%20WEB.pdf>

Internationale Konvention soll den Zugvogelschutz verbessern

Auf der Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens zur Erhaltung der wandernden Tierarten hat Anfang November 2014 in Quito (Ecuador) einen verbesserten Schutz für die Zugvögel beschlossen. Der neue Aktionsplan für die afrikanisch-eurasischen Zugvögel beinhaltet ein umfassendes Schutzprogramm für die immer bedrohlicheren Zugvögel. Es werden auch die nötigen Maßnahmen konkret benannt. Nun sind die Vertragsstaaten in der Pflicht, diese Maßnahmen auch konsequent umzusetzen. Im Aktionsplan sind unter dem Namen „Landvögel“ alle

Arten aufgelistet, die nicht durch die Abkommen zu den Wasser- und Greifvögeln bereits erfasst sind. Ein zweiter wichtiger Beschluss soll die Vergiftung von Zugvögeln verhindern. Hierbei geht es vor allem um Pestizide und insbesondere Neonicotinoide. Ganz wichtig ist auch die Empfehlung, das Arzneimittel Diclofenac bei der Rinderhaltung zu verbieten. Es wird den Staaten weiterhin empfohlen per Gesetz, den Gebrauch von Bleimunition in allen Habitaten zu Gunsten von bleifreier Munition einzustellen.

Ornis: 1/15:35

2. Schreiadlersymposium vom 04. bis 06. September 2015 in Chorin

Die Deutsche Wildtier Stiftung hat im Jahr 2011 ihr 1. Schreiadlersymposium veranstaltet. Das 2. Schreiadlersymposium fand vom 04. bis 06. September 2015 in Zusammenarbeit mit dem EU-LIFE Projekt „Schreiadler Schorfheide“ in Chorin statt.

Bei den Symposien tauschten sich Ornithologen und Greifvogel-Freunde mit Vertretern der Praxis und der Wissenschaft sowie mit Entscheidungsträgern aus Politik und Verbänden über den aktuellen Stand der Forschung aus und diskutierten Ansätze für den Arten-

schutz. Der im Anschluss an das jeweilige Symposium erarbeitete umfangreiche Tagungsband dient als Dokumentation der Tagung und trägt die Inhalte der Schreiadlersymposien weit über den Teilnehmerkreis hinaus.

Das Symposium stand unter dem Thema „Schreiadler-gerechte Landnutzung – Ansprüche und Instrumente zum Schutz des Schreiadlers“.

Weitere Informationen unter:

<http://www.schreiadler.org/projekte/schreiadlersymposien/>

UN-Dekade Biologische Vielfalt in die zweite Phase gestartet

Die UN-Dekade Biologische Vielfalt ist mit neuen Zielgruppen in die zweite Phase gestartet. In den Jahren 2015/2016 lädt die Dekade ganz besonders Akteure in den Bereichen ländliche Entwicklung und Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen sowie kirchliche Einrichtungen ein, sich am Projekt-Wettbewerb zu beteiligen.

In der ersten Phase haben mehr als 200 vorbildliche Aktivitäten zur Erhaltung, nachhaltigen Nutzung oder

Kommunikation biologischer Vielfalt die Chance genutzt und sind als Projekte der UN-Dekade Biologische Vielfalt ausgezeichnet worden. Ziel ist es, den Modellprojekten zusätzliche Aufmerksamkeit und Ansehen in Medien und Öffentlichkeit zu verleihen und sie auf diesem Weg weiter zu stärken und zu verbreiten.

Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Bewerbung auf der Webseite www.undekade-biologische-vielfalt.de.

US-Bestseller-Autor Jonathan Franzen erhält EURONATUR-Preis 2015

Im September wird der neue Roman „Unschuld“ des zurzeit bedeutendsten US-amerikanischen Autors Jonathan Franzen im Rowohlt Verlag erscheinen. Was nicht alle über das literarische Genie wissen: Jonathan Franzen ist ein begeisterter Vogelbeobachter und engagiert sich vorbildlich für den Vogelschutz in Europa. Am 14. Oktober wird die Naturschutzstiftung EuroNatur Jonathan Franzen für dieses Engagement mit dem EuroNatur-Preis 2015 auszeichnen. „Jonathan Franzen trägt wesentlich dazu bei, die starke Bedrohung der europäischen Wildvögel durch legale Jagd, Wilderei und Lebensraumverlust ins Blickfeld der internationalen Öffentlichkeit zu rücken. Hervorzuheben sind seine zahlreichen Publikationen über die Vogeljagd, insbesondere in Südosteuropa und im Mittelmeerraum“, begründet EuroNatur-Präsidentin Christel Schroeder die Wahl des diesjährigen EuroNatur-Preisträgers.

Jonathan Franzen war im März 2012 im Auftrag des Magazins National Geographic für eine umfangreiche Recherche zum Thema Vogeljagd unter anderem auf dem Balkan unterwegs. Er besuchte zwei Wochen lang alle wichtigen Rastgebiete entlang der östlichen Adri-

aküste - vom Karavasta Nationalpark in Albanien bis zum Neretva-Delta in Kroatien. Nach Schätzungen von EuroNatur fallen in dem schmalen Küstenstreifen entlang der östlichen Adria jedes Jahr mehrere Millionen Zugvögel der Vogeljagd zum Opfer. Jonathan Franzen sprach mit Jägern, beobachtete illegale Jagdpraktiken und beleuchtete die Hintergründe der Vogeljagd auf dem Balkan. Im Jahr 2013 waren die alarmierenden Ergebnisse dieser Reise in seinem Beitrag „Letztes Lied für Zugvögel“ im Magazin National Geographic zu lesen. Darin zeigte er eindrucklich, wie die Vogeljagd an der östlichen Adria aufwändige Schutzprogramme in den Brutgebieten der Zugvögel konsequent zunichtemacht.

Jonathan Franzen gilt als leidenschaftlicher Sammler von Vogelbeobachtungen. Weit über 1.000 Arten hatte er weltweit bereits vor dem Fernglas. „Ich habe in Europa genug Vogelbeobachtungstouren unternommen, um von den Vögeln der Alten Welt sehr angetan zu sein und ein persönliches Verantwortungsgefühl für sie zu empfinden“, so der künftige EuroNatur-Preisträger. Weitere Informationen: : www.euronatur.org/EuroNatur-Preis.215.0.html

POLLICHIA: Verein für Naturforschung, Naturschutz und Umweltbildung in Rheinland-Pfalz e.V., gegründet 1840

Die POLLICHIA ist seit 175 Jahren ein aktiver Naturkunde- und Naturschutz-Verein. Gegenwärtig tragen knapp 3000 Mitglieder mit dem Verein Verantwortung für Natur und Landschaft. Die POLLICHIA wurde am 6. Oktober 1840 zunächst als rein naturwissenschaftlich tätige Gesellschaft gegründet. Nach damaliger Sitte suchte man für diesen Verein nach einem bedeutenden Wissenschaftler, mit dessen Namen die Gesellschaft wie auch der Namensgeber geehrt würden. Die Wahl fiel auf Dr. Johann Adam Pollich, den Arzt und bedeutenden Botaniker aus Kaiserslautern (1741-1780) - der Name POLLICHIA war geboren. Der Verein stellte sich der Aufgabe das Land naturwissenschaftlich zu erforschen und dieses Wissen im Rahmen der Umweltbildung weiterzutragen. Aus Tradition geschieht dies in den Bereichen Geologie, Mineralogie, Paläontologie, Geographie, Meteorologie, Astronomie, Botanik, Zoologie und Ökologie. Mit der Zeit kamen neue Aufgaben für den Verein hinzu: Bei der naturwissenschaftlichen Landesforschung wurde vielfach erkennbar, wie stark Natur

und Landschaft beansprucht und belastet werden. Es war daher konsequent, dass sich die POLLICHIA bereits in den Anfängen der Naturschutz-bewegung am Ende des 19. Jahrhunderts für den Naturschutz einsetzte. Heute berät die POLLICHIA die verschiedenen Landesbehörden, etwa in den Naturschutz-Beiräten, und stellt aktuelles naturwissenschaftliches Wissen zur Verfügung. Dies findet auch seit über 100 Jahren in der sachkundigen Betreuung von wichtigen Naturschutzflächen statt. Derzeit sind etwa 80 ha solcher Flächen mit großer Bedeutung für die Flora und Fauna im Eigentum der POLLICHIA. Die Geschäftsstelle befindet sich seit April 2015 in einem neuen Naturschutzzentrum, dem „Haus der Artenvielfalt“, in Neustadt/Weinstraße.

Neben den Veranstaltungen der einzelnen Gruppen führt die POLLICHIA jährlich eine Frühjahrstagung an wechselnden Orten durch sowie die traditionelle Herbsttagung Anfang November im Museum in Bad Dürkheim. Über alle den Verein berührende Gebiete und Themen informiert die Internetseite www.pollichia.de.

Hans-Wolfgang Helb, Präsident der POLLICHIA

Naumann-Museum Köthen ist jetzt nationales Kulturerbe

Lange Zeit hat es ein verborgenes Leben in der Provinz geführt – nur ein paar Kennern bekannt. Jetzt aber ist es in das Licht der Öffentlichkeit getreten. Mit Schreiben vom 19. Mai 2015 teilte das Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt mit: Das Naumann-Museum Köthen mit allen seinen Inhalten ist in das Verzeichnis national wertvollen Kulturgutes eingetragen worden. Damit steht es auf gleicher Stufe mit einmaligen Kulturgütern wie der Himmelscheibe von Nebra, die im Museum für Vorgeschichte in Halle aufbewahrt wird. Jedes Stück der Naumannschen Sammlung ist nun gegen Entnahme geschützt, muss also am Standort verbleiben.

Schon Johann Andreas Naumann (1744-1826) war ein hervorragender Vogelkenner und Vogelsammler.



Blick in einen der Ausstellungssäle des Museums

Foto: B. Just

Sein Sohn Johann Friedrich Naumann (1780-1857) hat es zur Meisterschaft gebracht. Er schuf die Sammlung präparierter Vögel samt der verglasten Vitrinen mit ihrer Hintergrundmalerei, ein Ensemble, das heute noch als einzigartiges Kulturdenkmal des Biedermeier unverändert in Köthen erhalten ist. In den Vitrinen sind ca. 1700 präparierte Vögel aufgestellt – zugleich ein Schatz für die historische Betrachtung der Vogelfauna des 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts in Deutschland. Darüber hinaus wird dort der gesamte künstlerische Nachlass Naumanns verwahrt: mehr als 3000 Aquarelle und Stiche, etwa 1400 Bücher und Briefe sowie persönliche Gegenstände, darunter auch eine Vogelflinte, mit der Naumann damals viele Vögel für seine Sammlung erlegt hat.

Das Museum gilt heute als zentrale Forschungsstätte für internationale Ornithologiegeschichte. Sein Wert kann in seinem Heimatort wie in der ganzen naturkundlichen Welt gar nicht hoch genug eingeschätzt werden. Für jeden Vogel- und Geschichtsfreund ist es eine Reise wert.

Kontakt:

Naumann-Museum Köthen

Schloßplatz 4

D-06366 Köthen (Anhalt)

Tel. 03496-700 275, -276, -277

E-Mail: naumann-museum@bachstadt-koethen.de

Öffnungszeiten: nach Vereinbarung, am besten per E-Mail oder Fax.

Hans-Heiner Bergmann

Sanierung der Brehm-Gedenkstätte in Renthendorf

Die Brehm-Gedenkstätte in Renthendorf in Ostthüringen bewahrt das intellektuelle und materielle Erbe von zwei großen Gelehrten, die bis heute ihre Ausstrahlung nicht verloren haben, das des Pfarrers und Mitbegründers der modernen Ornithologie Christian L. Brehm (1787 – 1864) und das des Schöpfers von „Brehm-Tierleben“, des Forschungsreisenden und Schriftstellers Alfred E. Brehm (1829 – 1884). Sie ist ein „kulturelles Juwel von Weltrang“ (Ministerpräsidentin a. D. Christine Lieberknecht am 22. 6. 2014 in Renthendorf). Die Wirklichkeit war eine andere, das Haus wurde 2012 aus finanziellen Gründen geschlossen, die baupolizeiliche Schließung stand bevor, es war hochgradig verschlissen

und drohte wie ein Kartenhaus zusammenzubrechen. Außerdem waren wesentliche Teile der wertvollen Sammlungen schwer geschädigt und im Untergang begriffen. Durch die Gründung eines Zweckverbandes von sechs umliegenden Gemeinden konnte die Gedenkstätte wieder eröffnet und eine neue Leitung installiert werden.

Ab September 2012 musste unverzüglich eine Generalsanierung initiiert werden, da Gefahr im Verzuge war. Nach ersten planerischen Vorbereitungen startete diese im August 2014 mit dem Beginn der Baumaßnahmen. Die Planungen wurden evaluiert und mit dem Thüringer Förderpreis für Denkmalpflege 2013 bedacht. Durch eine

Fülle von Förderanträgen konnten bisher rund € 600.000 eingeworben werden, das Haus ist bereits entkernt, statisch-konstruktiv gesichert, einschließlich der Sanierung der Grundmauern, und hat ein historisch korrektes neues Dach. Schritt für Schritt wird nun denkmalgerecht der Zustand der Bauzeit wieder hergestellt. Durch das Engagement und die Großzügigkeit zahlreicher Förderer, es öffneten sich überraschend viele Türen, gelang dieser erste Schritt in kurzer Zeit, weshalb der Hermann Reemtsma Stiftung, der Deutschen Stiftung Denkmalschutz (DSD) (Förderprojekt), dem Land Thüringen, der Sparkassen-Kulturstiftung Hessen/Thüringen, der Sparkasse Jena Saale Holzland, dem Verein Thüringer

Ornithologen, besonders auch dem Förderkreis Brehm e. V. und vielen privaten Spendern nicht genug gedankt werden kann. Parallel ist die Restaurierung der schwer geschädigten Sammlungen angelaufen (historische Möbel, biologische Präparate, Haushaltsgegenstände), wobei sich die Kulturstiftung der Länder und erneut die Sparkassen-Kulturstiftung engagiert haben.

Durch Anmietung des historischen Pfarrhauses, der Wirkungsstätte von C. L. Brehm, kann die Ausstellung auch während der langjährigen Bauzeit besichtigt werden, ebenso die „gläserne Baustelle“. Gleichzeitig wird am Konzept der neuen Ausstellung und an der Gründung einer Stiftung gearbeitet, letztere soll durch Vereinigung von Gedenkstätte und Pfarrhaus langfristig das einzigartige Brehm-Ensemble institutionell sichern und bewahren. Es ergeht die herzliche Bitte an alle Menschen, denen das Brehm-Erbe wirklich am Herzen liegt, dieses Projekt zu befördern.



Nach Dokumentation der Bauschäden und umfangreichen Planungsarbeiten beginnen die Baumaßnahmen zur Generalsanierung der Brehm-Gedenkstätte in Renthendorf am 21. 8. 2014,

Foto: J. Süß

Brehm-Gedenkstätte
Dorfstraße 22
07646 Renthendorf
036426 22233
jochen_suess@t-online.de

Kellner S 2015: Aus Achtung vor der Schöpfung – Die Brehm-Gedenkstätte zeigt Leben und Wirken zweier großer Naturwissenschaftler. *Monumente* 4: 47-50.
Süss J 2014: Die Brehm-Gedenkstätte in Renthendorf – Preisträger des Thüringer Förderpreises für Denkmalpflege 2013. *Heimat Thüringen* 2014(1-2): 58-59.
Süss J 2015: Christian Ludwig Brehm zum 150. Todestag – sein kostbares Erbe retten, bewahren und an die nachfolgenden Generationen weitergeben! *Thür. Ornithol. Mitt.* 59: 3-10.

Jochen Süß

Großes Schreiadlerprojekt in Mecklenburg-Vorpommern

In Deutschland leben noch ca. 100 Brutpaare des Schreiadlers. Schwerpunkt der Verbreitung ist Mecklenburg-Vorpommern mit ca. 70 Paaren. Zunehmender Habitatverlust ist das größte Problem für die Art. Aus diesem Grund wird nun ein großes Schutzprojekt in Nordvorpommern gestartet. In das Projekt „**Chance Natur Vorpommersche Waldlandschaft**“ werden in den kommenden Jahren neun Millionen Euro fließen. Ziel ist es, die Lebensbedingungen des vom Aussterben bedrohten Schreiadlers zu verbessern. Finanziert wird das Projekt zum größten Teil vom Bund, aber auch das Land Mecklenburg-Vorpommern und der Landkreis Vorpommern-Rügen beteiligen sich. Der

Focus der Schutzmaßnahmen wird auf ca. 8000 Hektar Waldfläche in der Nordvorpommerschen Waldlandschaft zwischen Stralsund und Graal Müritz liegen. In diesen Waldgebieten brüten 10 Schreiadlerpaare. Durch gezielte praktische Maßnahmen sollen die Lebensbedingungen der Adler verbessert werden. Beispielsweise ist geplant, auf 550 Hektar das natürliche Wasserregime im Wald wieder herzustellen. Bruchwälder und Moore können sich so wieder entwickeln. Auch sollen ganze Waldteile aus der Nutzung genommen werden. Das Projekt wird eine Laufzeit von 10 Jahren haben. In dieser Zeit werden die vielfältigen Maßnahmen umgesetzt.

Ostseezeitung 19. Juni 2015

Bundesweite Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen auf neuestem Stand

Seit mehr als einem Jahrzehnt beschäftigt sich die Länderearbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW) mit den durch die Windkraftnutzung entstandenen Konflikten. Im Jahr 2007 veröffentlichte sie mit dem sogenannten „Helgoländer Papier“ Abstandsempfehlungen für Windkraftanlagen als Grundlage für den bundesweiten Verwaltungsvollzug (LAG VSW 2007). Das ihnen zu Grunde liegende Prinzip der „geeigneten Standortwahl“ als wichtigsten Ansatz zur Vermeidung von Konflikten mit dem Artenschutz wurde nachfolgend durch mehrere Entscheidungen von Oberverwaltungsgerichten bestätigt.

Verstärkt durch die Reaktorkatastrophe in Fukushima und die folgende „Energiewende“ in Deutschland entwickelte sich die Windenergienutzung immer dynamischer. Die bundesweiten Empfehlungen wurden zunehmend als überholungsbedürftig dargestellt. Vor diesem Hintergrund beschloss die LAG VSW auf ihrer Herbsttagung 2011 die Überarbeitung der Empfehlungen auf der Grundlagen des mittlerweile hinzugekommenen Fachwissens. Die Überarbeitung wurde im Herbst 2012 vorerst abgeschlossen.

Damit war die Grundlage für aktuelle Empfehlungen gelegt, die von den Vollzugsbehörden der Länder dringend benötigt werden. Die Empfehlungen sollten sowohl den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen als auch einer deutlich konturierten Rechtsprechung im Bereich des Arten- und des Gebietsschutzes Rechnung tragen. Aus diesem Grund wurde der aktualisierte Entwurf für die Abstandsregelungen deutlich umfangreicher als die Vorgängerversion. Neben den überarbeiteten Abstandstabellen gibt es weiterführende Erläuterungen zu den besonders durch WEA gefährdeten Vogelarten unter Benennung der maßgeblichen Fachliteratur. Insbesondere die in dieser Version enthaltenen rechtlichen Aspekte veranlassten die Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft „Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung“ (LANA) zu einer zusätzlichen Prüfung. Dort befassten sich seit dem Herbst 2012 zwei ständige Ausschüsse und eine Unterarbeitsgruppe mit dem Thema. Anschließend war die Beschlussfassung zum Entwurf der LAG VSW durch die LANA geplant (Nipkow 2013). Obwohl der Entwurf – den Forderungen der LANA folgend – mehrfach geändert wurde, verzögerte sich die Freigabe zur Publikation noch um mehr als zwei Jahre.

Im Juli und August 2014 tauchten Schreiben der Windenergiebranche auf, die sich kritisch mit dem Stand der LAG-Empfehlungen vom Mai 2014 auseinandersetzten. So schrieb der Bundesverband Windenergie (BWE) in diesem Sinne alle für Energie zuständigen Ministerien des Bundes und der Länder an. Wie der BWE an den internen Entwurf des LAG-Papiers gekommen war, ist unbekannt. Auch die „Bund-Länder-Initiative Windenergie“ unter dem Dach des Bundeswirtschaftsmini-

steriums engagierte sich in diesem Kontext. Zunehmend bestand daher die Gefahr, dass über die LAG-Empfehlungen nicht mehr fachlich, sondern interessengesteuert entschieden wird. Jedoch: „Wer anders als Ornithologen kann die [artenschutzrechtlichen Notwendigkeiten] in Kenntnis der Autökologie definieren? Der BWE ganz sicher nicht; die Vogelschutzwarten erstellen ja auch keine Windgutachten“ (Jedicke 2014). Am 11.09.2014 veröffentlichte der „Wattenrat“ auf seiner Webseite die Version des LAG-Papiers vom Mai. Wer dem Wattenrat das LAG-Papier übermittelt hat, ist gleichfalls nicht bekannt.

Einer der Kritikpunkte des BWE an den LAG-Empfehlungen war: „...der wissenschaftliche Kenntnisstand zu einzelnen Sachverhalten und Arten [wäre] im Entwurf unzureichend beleuchtet oder unzureichend interpretiert. So [seien] einige Ausführungen weder nachvollziehbar noch überprüfbar.“ Dabei wurde offensichtlich im Manuskript der Verweis auf die Dokumentation „Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel“ übersehen, in der die brandenburgische Vogelschutzwarte mehr als 300 Literaturquellen zu den windkraftrelevanten Vogelarten zusammengetragen und ausgewertet hat. Diese Dokumentation ist der fachliche Hintergrund und die Entscheidungsgrundlage für die LAG-Empfehlungen. Beide Unterlagen wurden seit der Neuformulierung der Abstandsempfehlungen im Herbst 2012 kontinuierlich aktualisiert. Die „Informationen über Einflüsse der Windenergienutzung auf Vögel“ sind online verfügbar (http://www.lugv.brandenburg.de/cms/media.php/lbm1.a.3310.de/vsw_dokwind_voegel.pdf) und sollen auch künftig auf dem neuesten Stand gehalten werden. Die Übermittlung bisher nicht enthaltener Quellen an die brandenburgische Vogelschutzwarte ist ausdrücklich erwünscht.

Erst im Mai 2015 gab es grünes Licht für die aktualisierten Abstandsempfehlungen, zunächst seitens der LANA, welche sie Mitte März formell zur Kenntnis genommen hatte, dann auch seitens der Amtschefkonferenz im Vorfeld der Umweltministerkonferenz, an die das Papier seitens der LANA weitergeleitet worden war. Anders als das erste Helgoländer Papier aus dem Jahr 2007 sind die jetzigen Abstandsempfehlungen somit auch von der obersten Ebene der zuständigen Vollzugsverwaltung abgesegnet worden. Die Publikation erfolgt nun wiederum in den „Berichten zum Vogelschutz“ (im 2015 erscheinenden Jahrgang 2014) und macht die neuen Empfehlungen für einen breiten Kreis von Nutzern zugänglich.

Die o. g. Änderungen betrafen in erster Linie rechtliche Bewertungen, die nun nicht mehr enthalten sind, zudem marginale Formulierungsänderungen. Ob aber etwa der Terminus „Fachkonvention“ im Titel auftaucht

oder nicht, dürfte die juristische Relevanz des Papiers kaum ändern. Somit benennen auch die neuen Empfehlungen Mindestabstände für Windkraftanlagen zu Brutplätzen und Vogellebensräumen auf rein fachlicher Grundlage. Reduziert wurden vor allem einige der Prüfbereiche, in denen über die Mindestabstände hinaus erhöhte Aufenthaltswahrscheinlichkeiten, z. B. wichtige Flugkorridore zu Nahrungsflächen, vorkommen können. Die empfohlenen Mindestabstände bilden den Kernbereich der Abstandsempfehlungen. Sie bleiben bis auf Reduzierungen bei Kornweihe, Baumfalke, Kranich und Wachtelkönig sowie den Ausschluss des Kormorans aus der Liste weitgehend aufrechterhalten. Mit Wespenbussard, Steinadler, Waldschnepfe, Ziegenmelker und Wiedehopf sind einige zusätzliche Arten hinzugekommen. Für den Rotmilan wird auf der Basis von neuen Telemetriestudien und Analysen von Kollisionsverlusten nunmehr ein Mindestabstand von 1.500 m gegenüber vorher 1.000 m empfohlen. Damit wird Deutschland seiner herausragenden internationa-

len Verantwortung für den Erhalt der Art gerecht. Für die meisten Arten wurden die bisherigen Empfehlungen bestätigt, so auch der Mindestabstand von 6.000 m für Brutplätze des bundesweit vom Aussterben bedrohten Schreiadlers.

Literatur

- Jedicke E 2014: Verantwortung für die Zukunft des Naturschutzes – oder: Wer schützt hier wen? Naturschutz und Landschaftsplanung 46: 293.
- Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2007: Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Ber. Vogelschutz 44: 151-153.
- Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2014: Abstandsempfehlungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Ber. Vogelschutz 51: 15-42.
- Nipkow M 2013: Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten LAG-VSW. Natur Landschaft 88, Sonderausgabe: 32-35.

Torsten Langgemach

Neues Jagdgesetz in Nordrhein-Westfalen

Am 28. Mai 2015 trat das novellierte Landesjagdgesetz Nordrhein-Westfalen in Kraft. Es sieht eine Reihe von Veränderungen vor, von denen hier die wesentlichen mit Auswirkungen auf die Vogelwelt vorgestellt werden.

- Eine Reihe von Vogelarten wurde für Nordrhein-Westfalen aus dem Jagdrecht entlassen. Diese Arten, darunter Greifvögel und Falken, Türkentaube, Graureiher, Wildgänse (außer Grau-, Kanada- und Nilgans), Wildenten (außer Stockente), Blässhuhn, Raufußhühner, Möwen und Eichelhäher unterliegen damit alleine dem Naturschutzrecht. Im Jagdrecht verbleiben Rebhuhn, Fasan, Wildtruthuhn, Ringeltaube, Höckerschwan, Grau-, Kanada-, Nilgans, Stockente, Waldschnepfe, Rabenkrähe und Elster. Von diesen Arten sind Rebhuhn und Waldschnepfe bis zum 31.12.2020 von der Jagd zu verschonen; die anderen Arten haben eine Jagdzeit.
- Die Lockjagd auf Rabenkrähen außerhalb der Einzeljagd (maximal 4 Personen) ist verboten. Damit sollen sportliche Massenabschüsse von Rabenkrähen unterbunden werden (sogenanntes Crowbusting).
- Die Lockjagd mit elektrischem Strom ist verboten. Das Verbot, elektrischen Strom zum Anlocken von Wild zu verwenden, betrifft im Wesentlichen das sogenannte Taubenkarussell.
- Der Abschuss von Hauskatzen ist grundsätzlich untersagt, der von wildernden Hunden nur in eng begrenzten Ausnahmefällen zulässig.

- Die Baujagd auf Füchse und Dachse ist grundsätzlich verboten.
- Die Fangjagd darf nur mit Lebendfallen ausgeübt werden. Voraussetzung ist eine Fangjagdqualifikation.
- Die Verwendung von Bleischrot bei der Jagd an und über Gewässern ist wie bisher verboten. Darüber hinaus wird bleihaltige Büchsenmunition verboten. Hier gilt eine Übergangsfrist.
- Das Aussetzen von heimischem Wild (z. B. Stockenten und Fasanen) wird unter Genehmigungsvorbehalt gestellt; dazu sind lebensraumverbessernde Maßnahmen für die betreffende Art durchzuführen. Das Aussetzen fremder Tierarten ist nur unter eng begrenzten Bedingungen mit Genehmigung der obersten Jagdbehörde zulässig. Als fremd gelten Arten, die bei Inkrafttreten des Bundesjagdgesetzes (1952) im Geltungsbereich desselben nicht heimisch waren.
- Findet eine Jägerin oder ein Jäger in einem fremden Jagdbezirk schwerkrankes verunfalltes Wild, so darf das Wild unter bestimmten Voraussetzungen unverzüglich erlegt werden, um es vor vermeidbaren Leiden oder Schäden zu bewahren.

Das neue Jagdgesetz, die neue Landesjagdzeitenverordnung und weitere Informationen sind unter <http://www.umwelt.nrw.de/natur-wald/jagd-und-fischerei/jagd/jagdrecht/> abrufbar.

Peter Herkenrath

Die Eignung bleifreier Büchsenmunition im Jagdbetrieb

Jüngst legte die Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) einen Forschungsbericht vor, der sich mit dem Thema der Eignung von bleifreier Büchsenmunition im Jagdbetrieb beschäftigt. Schon lange wird dieses Thema sehr kontrovers diskutiert. Gerade Ornithologen wird es freuen zu hören, dass die bleifreie Munition gar nicht so schlecht abschneidet. Sterben doch jährlich tausende jagdbare Vögel an den Folgen von Bleivergiftungen, ausgelöst durch Bleischrote.

Bleihaltige Jagdmunition steht aufgrund ihrer negativen Auswirkungen auf den Tier- und Artenschutz sowie in Hinblick auf die menschliche Gesundheit immer mehr unter Druck. In dieser Untersuchung sollte die Frage geklärt werden, ob bleifreie Büchsenmuni-

tion grundsätzlich für den jagdlichen Betrieb geeignet ist. Die Auswertung der Ergebnisse mit Hilfe von Regressionsbäumen ergab keinen Hinweis dafür, dass das Geschossmaterial (bleifrei gegenüber bleihaltig) einen signifikanten Einfluss auf die Fluchtstrecke, die Schweißfährte oder die Beurteilung der Wildprets hatte. Vielmehr waren andere Parameter wie Treffersitz, Ausschussgröße, Kaliber etc. von Bedeutung. Diese Ergebnisse untermauern zahlreiche gleichlautende Befunde und unterstreichen die grundsätzliche Möglichkeit des Umstiegs von bleihaltiger auf bleifreie Büchsenmunition. Der Bericht steht als PDF unter http://www.bundesforste.at/fileadmin/jagd/2015_05_Bleifrei-Bericht_IWJ.pdf zur Verfügung.

Gute Nachrichten für den Rotmilan – Land zum Leben geht weiter

Das nationale Verbundprojekt „Land zum Leben“ zum Schutz des Rotmilans wurde offiziell bis September 2019 verlängert! In acht Bundesländern werden landwirtschaftliche Betriebe beraten, damit der in Not geratene Rotmilan bessere Lebensbedingungen in der modernen Agrarlandschaft findet.

„Für den Schutz und Erhalt des Rotmilans haben wir in Deutschland eine besondere Verantwortung. Ich freue mich darüber, dass die Rahmenbedingungen in den beteiligten Bundesländern für Maßnahmen in der Landwirtschaft nun gegeben sind, die den Bestand des Rotmilans sichern helfen. Damit kann die Projekt-

laufzeit verlängert werden“ sagt BfN-Präsidentin Prof. Beate Jessel. Denn der Erfolg des Vorhabens ist von den landwirtschaftlichen Förderprogrammen der Länder abhängig, die die Umsetzung besonderer Maßnahmen für den Artenschutz in der Landwirtschaft honorieren. So greifen Artenschutz und nachhaltige Landnutzung ineinander.

„*Land zum Leben*“ wird im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vom Bundesamt für Naturschutz mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit bis September 2019 mit insgesamt etwa 5,5 Mio. € gefördert.

www.rotmilan.org

Braunkehlchen-Symposium mit großer internationaler Resonanz

Noch vor 60 Jahren waren Braunkehlchen *Saxicola rubetra* fast überall in Europa häufig. Heute sind sie in weiten Bereichen eine Seltenheit geworden. Selbst in vielen osteuropäischen Kerngebieten nehmen die Bestände dramatisch ab. Am 28./29. Mai 2015 diskutierten Artspezialisten ihre aktuellen Forschungsergebnisse aus 18 Ländern bezüglich Biologie, Verbreitung und Artenschutz anlässlich des ersten internationalen Braunkehlchen-Symposiums. Das Programm umfasste 41 Beiträge, die alle im Tagungsband „Living on the Edge of Extinction in Europe“ erschienen sind (Bezug: hof.lbv.de).

Das Braunkehlchen ist Indikator- und Schirmart für vielfältige Grünland-Lebensgemeinschaften, Zugvö-

gel und die allgemeine Biodiversität in ganz Europa. Es steht stellvertretend für viele andere auf Landwirtschaftsflächen vorkommende Tier- und Pflanzenarten und reflektiert in drastischer Weise auch den Zustand der Vogelwelt der Agrarlandschaft in Deutschland. Nahezu in allen Beiträgen des Symposiums wurde die tiefe Besorgnis über den in den letzten Jahren beobachteten dramatischen Rückgang der Braunkehlchen-Bestände in Europa ausgedrückt. In Mittel- und Westeuropa gingen sie je nach Land und Region um 50 % bis weit über 90 % zurück. In einigen Gebieten sind die Vorkommen bereits erloschen. Zunächst positiv erscheinende Beispiele bauten ihre lokale Erfolgsstory auf der ernüchternden Erkenntnis auf, dass der generelle langfristige

Trend auch in deren Regionen negativ ist. Nur durch einen speziellen Arten- und Habitatschutz kann es gelingen, den Bestandsrückgang zu stoppen oder gar eine Trendumkehr zu erreichen.

Die am Symposium beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sehen in der immer weiter fortschreitenden Intensivierung der Landwirtschaft die Hauptursache für den Rückgang und die kritische Situation des Braunkehlchens. Zur Erhaltung und Förderung der Art und ihrer Lebensgemeinschaft sind ihrer Meinung nach auf europäischer und regionaler Ebene u. a. folgende konkrete Maßnahmen erforderlich:

- Umfassende Aufwertungen der Agrarlandschaft zur Vitalisierung der Braunkehlchen-Populationen, ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften, insbesondere durch Erhaltung, Schaffung und Förderung artenreicher Heuwiesen, extensiver Ackerflächen und eines Netzes von Saum- und Brachflächen in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft
- Umfassende und wirtschaftlich attraktive Fördermaßnahmen für die Landnutzer, die sich an den Maßnah-

men beteiligen, so dass sich diese mehr lohnen als eine intensive Bewirtschaftung

- Umsetzung der Maßnahmen mit Gebietsbetreuung und Biodiversitäts-Beratung für Landwirte

Die wichtigsten Punkte wurden in einer gemeinsamen Resolution („Message from Helmbrechts“) zusammengefasst, die mittlerweile von 27 Verbänden aus ganz Europa unterstützt wird. Für die Erhaltung des Braunkehlchens und seiner Lebensräume sind Schutzbemühungen über Staaten- und Ländergrenzen hinaus nötig. Die länderübergreifende Zusammenarbeit muss vertieft werden. Um dieses zu erreichen, wurde die „International Whinchat Working Group (IWWG)“ ins Leben gerufen, die von Alex Copland (Irland), Davorin Tome (Slowenien), Jaanus Elts (Estland) und Hans-Valentin Bastian (Deutschland) geleitet wird. Ein wesentliches Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es ein europaweites Schutzkonzept für das Braunkehlchen zu entwickeln. Die IWWG ist sich sicher, dass nur gemeinsam die Ziele der europäischen Biodiversitäts-Politik für die Agrarlandschaft bis 2020 erreicht werden können.

Hans-Valentin Bastian & Jürgen Feulner

Online Zeitschriften-Bibliothek

Schon seit 2005 arbeitet das Biologiezentrum Linz/Österreich am Aufbau eines Internetportals, um biologische, geowissenschaftliche und naturschutzrelevante Literatur in herunterladbarer Form als PDFs einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Inzwischen ist daraus mit großem Aufwand die umfangreiche Online-Bibliothek www.zobodat.at mit fast 430 Serien und monatlich über 200.000 Zugriffen entstanden. Da-

runter finden sich auch viele (deutschsprachige) ornithologische Schriften, von denen einige sonst nur mit großem Aufwand zugänglich sind. Schwerpunkt sind Publikationen aus Österreich und Bayern. Es wurden aber bereits auch einige überregionale Periodika erfasst. Neben einem alphabetischen Verzeichnis der digitalisierten Schriften gibt es verschiedene Suchfunktionen (Volltext, Autoren, Personen, Taxa).

Ommo Hüppop

■ Veröffentlichungen von Mitgliedern

Wolfgang Baumgart: Greifvögel, Artproblem und Evolutionstheorie - Ökofunktionell betrachtet.

Neumann-Neudamm, Melsungen 2015, Hardcover mit Fadenheftung, ca. 500 S., über 600 Abbildungen und Graphiken, Format: 16,8 x

23,5 cm. ISBN 978-3-7888-1715-2. Subskriptionspreis bis 31.10.2015 €49,00, danach € 68,00.

Gerne können Sie auch bestellen per:

Telefon: +49 (0) 5661 / 92 62 26, Fax: +49 (0) 5661 / 92 62 19

E-Mail: info@neumann-neudamm.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelwarte - Zeitschrift für Vogelkunde](#)

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: [53_2015](#)

Autor(en)/Author(s): Bergmann Hans-Heiner, Süss Jochen, Langgemach Torsten, Herkenrath Peter, Bastian Hans-Valentin, Feulner Jürgen

Artikel/Article: [Nachrichten 321-328](#)